



Mitfahrbänke mit Wegweiser (Zielangabe)

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Sven Reuther	<i>Datum</i> 28.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	05.04.2023	Ö
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport Broderstorf (Vorberatung)	10.05.2023	Ö
Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung Broderstorf (Entscheidung)	22.05.2023	Ö
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	07.06.2023	Ö

Sachverhalt

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung Broderstorf hat sich z.B. in seinen Sitzungen am 16.01.2023 und am 13.03.2023 mit dem Thema „Mitfahrbänken für die Gemeinde Broderstorf“ beschäftigt. Dies tat die Gemeindevertretung Broderstorf am 05.04.2023 ebenso.

Auf Grund der großen Resonanz möchte die Gemeindevertretung und der Bauausschuss dieses Thema auch in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport Broderstorf mit einfließen lassen bzw. vorstellen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Broderstorf insgesamt 10 Mitfahrbänke im Gemeindegebiet aufstellt. Folgende Vorteile „liegen auf der Hand“:

1. Damit wird eine kostengünstige Ergänzung zum aktuellen öffentlichen Verkehrsnetz bzw. zum öffentlichen Nahverkehr geschaffen.
2. Des Weiteren kann man bei dieser Maßnahme auch von den deutschlandweiten Erfahrungen, insbesondere in ländlichen Räumen, profitieren.
3. Durch die Nutzung von Mitfahrbänken tragen wir zur Verbesserung der alternativen Mobilität in unserem Gemeindegebiet bei.
4. Dadurch kann eine bessere Vernetzung der östlichen Ortsteile der Gemeinde untereinander und der Anschluss zu bestehenden Haltestellen bzw. Anschlusspunkten des öffentlichen Verkehrsnetzes, hergestellt werden.
5. Mit dem Einsatz von Mitfahrbänken wird auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet, da viele Fahrzeuge häufig mit nur einem Fahrer besetzt sind

Die Mitfahrbank ist eine speziell beschilderte und gekennzeichnete Bank, die an zentralen Plätzen und Verkehrsachsen, auch zusätzlich an bestehenden Haltestellen aufgestellt wird. Personen, die ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, können auf der Bank platznehmen und ihren Zielort allen potentiellen Verkehrsteilnehmern über ein fest installiertes Schild (*mehrere Zielorte sind einstellbar*) signalisieren.

Wer mit dem Auto in diese Richtung (*Ziel*) unterwegs ist, welches die wartende Person an der Mitfahrbank eingestellt hat, kann die Mitfahrerin / den Mitfahrer (*ev. auch spontan*) einfach mitnehmen. Insbesondere für den Gelegenheitsverkehr kann die Mobilität von Personen

ohne eigenen Pkw so deutlich verbessert werden. Neben den geringen Anschaffungskosten für die Mitfahrbänke fallen lediglich laufende Betriebskosten, für die Pflege der Bänke bzw. des Standortes an.

Wichtig ist auch, dass die Mitfahrerinnen und Mitfahrer über die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters abgesichert sind. Es entstehen also keine zusätzlichen Versicherungskosten unsererseits.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.04.2023, die Einführung von insgesamt 10 Mitfahrbänken für folgende Standorte in der Gemeinde Broderstorf:
 - Broderstorf, gegenüber dem Gasthof „Zur Mooreiche“
 - OT Pastow, Bushaltestelle „Am Beistensoll“
 - OT Ikendorf-Ausbau, Bushaltestelle
 - OT Fienstorf, neben Bushaltestelle in Richtung Neu Broderstorf
 - OT Steinfeld, Bushaltestelle
 - OT Neu Steinfeld
 - OT Teschendorf, Bushaltestelle „Frei im Felde“
 - OT Neu-Broderstorf, Bushaltestelle
 - OT Rothbeck
 - OT Öftenhäven

2. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.06.2023, die erforderlichen finanziellen Mittel für dieses Vorhaben in den Haushalt 2024 mit einzuplanen.

..

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.»

Finanzielle Auswirkungen

Die nötigen finanziellen Mittel für dieses Projekt werden nach positiven Beschluss für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Anlage/n

- 1 Erfahrungen bei der Einführung und Nutzung von Mitfahrbänken (öffentlich)
- 2 Preisliste Mitfahrbank_2022 (öffentlich)

Information zu Erfahrungen bei der Einführung und Nutzung von Mitfahrbänken

Insbesondere in ländlichen Räumen wurden in Deutschland bereits viele Beispiele zur Einführung der Idee von Mitfahrbänken geschaffen. Diese Idee wird als Ergänzung zum aktuellen öffentlichen Verkehrsnetz verstanden. Seit Mitte der 2010er Jahre werden in Deutschland zunehmend Mitfahrbänke aufgestellt. In Gegenden oder Zeiträumen mit längeren Taktzeiten im öffentlichen Personennahverkehr soll auf diese Weise die Mobilität von Menschen ohne Auto (Jugendliche, Ältere usw.) verbessert werden. Auch die bessere Vernetzung von Ortsteilen untereinander und mit dem Hauptort ist ein Beweggrund für Gemeinden, dieses Konzept zu verfolgen. Als Teil eines neuen Mobilitätskonzepts soll mit den Mitfahrbänken auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden, da viele Fahrzeuge häufig mit nur einem Fahrer besetzt sind. Die aus Metall oder Holz gefertigten Bänke werden in der Regel an viel befahrenen Straßen in der Nähe von vorhandenen Bushaltestellen bzw. Haltebuchten aufgestellt. Charakteristisch ist eine auffällige Farbgebung und Beschilderung, die von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausfallen kann. An einigen Standorten ermöglichen außerdem große herausklappbare oder herauschiebbare Schilder mit Ortsnamen, den näher kommenden Autofahrern den gewünschten Zielort deutlich zu signalisieren.

Was ist eine Mitfahrbank?

Eine Mitfahrbank ist also eine speziell beschilderte und gekennzeichnete Bank, die an zentralen Orten und Verkehrsachsen aufgestellt wird. Personen, die ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, können auf der Bank platznehmen und ihren Zielort über die fest installierten Schilder an Autofahrerinnen und -fahrer signalisieren. Wer mit dem Auto in diese Richtung unterwegs ist, kann spontan eine an der Mitfahrbank wartende Person mitnehmen. Insbesondere für Gelegenheitsverkehre kann die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw so deutlich verbessert werden. Die Mitfahrbank eignet sich insbesondere für regelmäßig befahrene Strecken, beispielsweise zwischen zwei benachbarten Dörfern, oder zunächst für fest definierte Ziele. Die Mitfahrbank ermöglicht spontane Fahrgemeinschaften und fördert die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw unabhängig vom ÖPNV-Angebot.

Welche Vorteile bietet eine Mitfahrbank?

Das System der Mitfahrbank kann unkompliziert eingeführt werden. Dieses Konzept beruht auf dem Engagement der Bevölkerung und kann die schon bestehenden Verkehrsabläufe ergänzen. Ein Vorteil sind die niedrigen Investitionskosten. Neben den Anschaffungskosten für die Mitfahrbänke fallen lediglich laufende Betriebskosten, für die Pflege der Bänke und des Standortes an. Kosten für eine Mitfahrbank werden vielerorts auch von Landkreisen mitfinanziert. **Die Mitfahrerinnen und Mitfahrer sind zudem über die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung der Fahrerin bzw. des Fahrers geschützt, sodass keine zusätzlichen Versicherungen für den Transport abgeschlossen werden müssen.** Mitfahrbänke können zudem den Gemeinsinn und die Solidarität in einem Ort durch den persönlichen Kontakt stärken.

Beispiel einer Mitfahrbank:



Was ist für eine erfolgreiche Umsetzung zu beachten?

Bei der Einführung vor Ort sollte im ersten Schritt eine Bestandsanalyse des lokalen Mobilitätsangebotes und möglicher Lücken erfolgen. Für das Aufstellen der Mitfahrbänke ist die genaue Verortung von Bedeutung. Da die Akzeptanz und das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Mitfahrbank sind, sollten deren Wünsche und Bedenken angemessen adressiert werden. Begleitende Kommunikations- und Marketingmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen und Presseveröffentlichungen sind hilfreich, um die Bekanntheit und Akzeptanz der Mitfahrbank zu sichern. Durch ein geringes finanzielles und haftungsrechtliches Risiko kann das Konzept bereits nach wenigen Monaten Vorbereitung wirksam werden.

Herausforderungen bzw. zu beachtende Probleme bei der Einführung von Mitfahrbänken:

Hemmschwellen bei der Nutzung bestehen in der Regel aufgrund von Sicherheitsbedenken in ein fremdes Auto einzusteigen bzw. eine fremde Person im eigenen Pkw mitzunehmen. Beide Faktoren sind auf den historischen Begriff des Trampens zurückzuführen, der mit der Mitfahrbank oftmals assoziiert wird. Einige Konzepte erfordern daher, dass sich die Fahrerin bzw. der Fahrer und die Mitfahrerin bzw. der Mitfahrer in einer Datenbank vorab registrieren und einen entsprechenden Ausweis oder Kundenkarten erhalten. Zu beachten ist außerdem, dass für Mitfahrerinnen und Mitfahrer keine terminliche Planungssicherheit gewährleistet

werden kann, da die Wartezeiten nicht vorhergesagt werden können. Das Angebot ist daher für terminkritische Anlässe wie z. B. Arztbesuche nicht geeignet.

Bisherige gute Erfahrungen gibt es mit folgenden Regeln:

Die Mitfahrbänke können jeder Generation das Leben erleichtern; darin stärken, aufeinander zu achten und sich gegenseitig im Alltag zu unterstützen.

Folgende Regeln sind erfahrungsgemäß zu beachten:

- Vor dem Einstieg klären: wohin möchte ich / bis wohin passt es auch für mein Gegenüber mich mitzunehmen?
- Der Umgang miteinander ist freundlich.
- Es hilft sich mit Vertrauen und Respekt zu begegnen.
- Es wird empfohlen, dass Kinder erst ab 14 Jahren die Mitfahrbank nutzen. Dies entscheiden jedoch immer die Eltern.
- Wer nicht auf sich aufmerksam macht, wird leider oft nicht gesehen.
- Also Finger raus, Daumen hoch und sich bemerkbar machen. Es funktioniert!

Noch einmal zur Haftung und Versicherung:

- Die Benutzung der Bänke und der Mitfahrgelegenheit ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Mitgenommene sind bei deutschen KFZ - Versicherungen automatisch über jede Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers abgesichert. Es bedarf keiner zusätzlichen Versicherung.
- Die Initiatoren oder Mitnehmer haften nicht für etwaige Schäden.

Handlungsvorschläge:

1. In der Gemeinde Broderstorf sollten in geeigneten Verkehrsräumen zur Ergänzung des öffentlichen Verkehrsnetzes und zur Erhöhung der Frequenz der Fahrgelegenheiten Mitfahrbänke aufgestellt werden.
2. Das Amt Carbak wird beauftragt eine Bedarfsanalyse mit Standortvorschlägen zu erarbeiten und dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Beratung vorzulegen.
3. Bei positiver Bewertung könnten im Haushaltplan 2024/25 die erforderlichen Mittel eingestellt werden.
4. Hilfsweise kann für die Einführung von Mitfahrbänken zunächst ein Zeitraum von 3 Jahren geplant werden, um zu ermitteln, ob dieses Angebot von der Bevölkerung angenommen wird.

...beim Klima ganz oben!

Stand Mai 2022

Preisliste Mitfahrbank

<i>Pos</i>	<i>Artikelbeschreibung</i>	<i>Termin</i>	<i>Einzelpreis netto</i>	<i>Einzelpreis brutto</i>
1	Mitfahrbank-Set bestehend aus Richtungsanzeiger (aus NTR druckimprägnierter Kiefer, 15 Jahre Garantie im Erdverbau) inkl. Schild „Mitfahrbank“ und bis zu 5 ausklappbaren Schildern bedruckt mit Ortsnamen und Bank „Hürup“ kdi 2 Sitzer (135 cm)	4 Wochen ab Auftragsvergabe	984,15 €	1.171,14 €
2	Mitfahrbank-Richtungsanzeiger (aus NTR druckimprägnierter Kiefer, 15 Jahre Garantie im Erdverbau) inkl. Schild „Mitfahrbank“ und bis zu 5 ausklappbaren Schildern bedruckt mit Ortsnamen <u>ohne</u> Bank	4 Wochen ab Auftragsvergabe	765,00 €	910,35 €
3	Set Pfostenschuhe zur Befestigung im Fundament inkl. Befestigungsmaterial		31,51 €	37,50 €
4	Sonderausstattung: Holz in Wunschfarbe lackiert		147,06 €	175,00 €
5	Sonderausstattung: Reflektierende Folie 6 Schilder		201,68 €	240,00 €
6	Aufpreis je Schild bei mehr als 5 Schildern		37,82 €	45,00 €
7	Frachtkosten (seitliche Entladung durch Empfänger)	Nach Absprache	Individuell nach Entfernung	

Für Rückfragen stehen wir gerne unter mitfahrbank@bobenop.de zur Verfügung!

Boben op Klima- & Energiewende e.V.

VR 2835 FL · Amtsgericht Flensburg
Steuer-Nr.: 15 290 85293
Postanschrift:
Mühlenstraße 14 · 24975 Hürup

Bankverbindung:

VR-Bank Nord eG
IBAN: DE51 2176 3542 0004 0222 03
BIC: GENODEF1BDS
Gläubiger-ID: DE51ZZZ00001620212

Vorstand:

Birte Carstensen (1. Vorsitzende)
Ulf Ehlers (Stellvertretender Vorsitzender)
Jan Kanstorf (Kassenwart)
Karoline Scherer (Schriftführerin)

...beim Klima ganz oben!

Anlage Angebot Mitfahrbänke

Die Maße des Richtungsweisers sind:

- max. Höhe: 2,60 m,
- Unterkante des Mitfahrbank-Schildes: 2,30 m
- Unterkante Richtungsschild ausgeklappt: 1,90 m
- Länge des Mitfahrbank-Schildes: 1,20 m (wovon 12 cm im Holzständer verschwinden)
- Länge Richtungsschild: 1,00 m (wovon 12 cm im Holzständer verschwinden)
- falls nicht fundamementiert wird, kann Richtungsweiser auch 1 m tief im Erdreich eingegraben werden, 15 Jahre Garantie im Erdverbau. Bitte um Abstimmung!

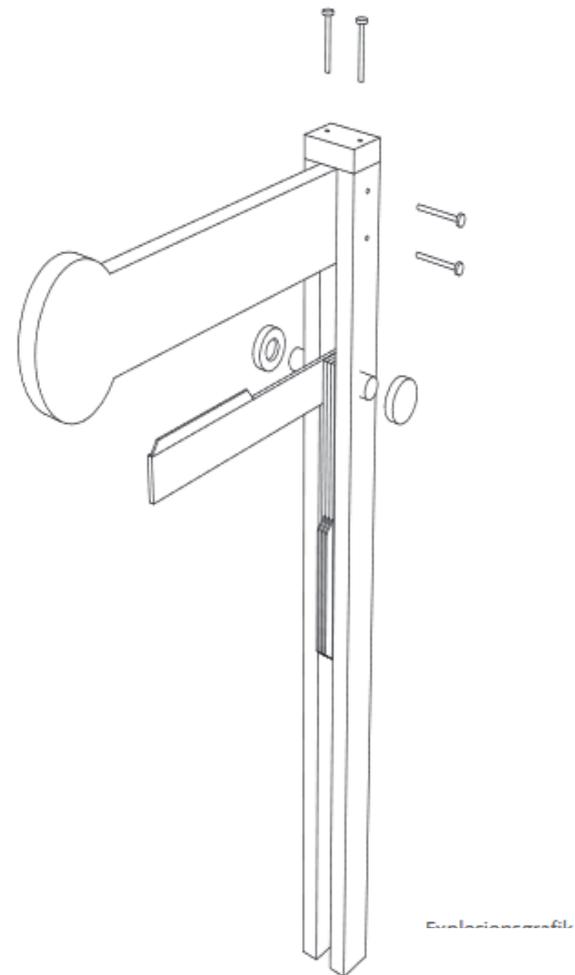
Die Richtungsweiser werden auf Wunsch mit Abstandshaltern gefertigt, so dass Richtungsschilder nachgerüstet werden können. Um die Lesbarkeit der Richtungsschilder zu gewährleisten, sollten 7 – 9 Buchstaben nicht überschritten werden.

Die Anlieferung erfolgt per Spedition. Die seitliche Entladung der Lieferung erfolgt durch den Empfänger. Die Richtungsweiser sind vormontiert, das obere Mitfahrbank-Schild liegt vorgebohrt und inkl. Befestigungsmaterial bei und muss selbst montiert werden. Dies mindert die Bruchgefahr und senkt den Raumbedarf beim Transport. Die Fundamentierung und Montage der Richtungsschilder vor Ort ist nicht Teil des Angebots.

Die Richtungsweiser sind aus Holz, die Schilder aus Kunststoff. Die Holzfeuchte und damit die Maße unterliegen den äußeren Witterungseinflüssen. Die Funktionsweise sollte halbjährlich (im Herbst und Frühjahr) geprüft und der Bolzen für die Richtungsschilder bei Bedarf etwas gelöst resp. festgezogen werden. Hierzu sind zwei 17 mm Maulschlüssel nötig.

Der Mitfahrbank-Flyer und der Mitfahrbank-Aufkleber kann auf eigene Kosten vervielfältigt und zu Werbezwecken genutzt werden. Eine Mitfahrbank-App befindet sich in der Entwicklung und wird im Mai 2019 veröffentlicht. Eine Übertragung auf andere Regionen ist gegen Kostenübernahme möglich. Referenzprojekte sind ca. 50 Mitfahrbänke in der Region Flensburg und ca. 40 Mitfahrbänke deutschlandweit.

Weitere Informationen unter www.bobenop.de/mitfahrbank



Skizze Mitfahrbank (Bauweise ähnlich)
Quelle: orange edge, Hamburg, 2016

...beim Klima ganz oben!



Mitfahrbank in Schafflund
bei Flensburg



Fundamentierte
Pfostenschuhe zur
Befestigung

Boben op Klima- & Energiewende e.V.

VR 2835 FL · Amtsgericht Flensburg
Steuer-Nr.: 15 290 85293
Postanschrift:
Mühlenstraße 14 · 24975 Hürup

Bankverbindung:

VR-Bank Nord eG
IBAN: DE51 2176 3542 0004 0222 03
BIC: GENODEF1BDS
Gläubiger-ID: DE51ZZZ00001620212

Vorstand:

Birte Carstensen (1. Vorsitzende)
Ulf Ehlers (Stellvertretender Vorsitzender)
Jan Kanstorf (Kassenwart)
Karoline Scherer (Schriftführerin)